

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 17.12.1884

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. December 1884, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für die Jahre 1885, 1886 und 1887 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Neue Bestimmungen zum Schulgesetze. (Anl. 21 S. 72.)
 3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betreffend
 1. ein Gesuch des Oldenburger Landes-Lehrervereins um Gehaltserhöhung für die Haupt- und Nebenlehrer,
 2. ein Gesuch des Lehrers Fortmann zu Cloppenburg Namens des katholischen Lehrervereins für das Herzogthum Oldenburg um Aufbesserung des Gehalts.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Gemeinderaths von Neuende, betr. den von der Gemeinde Neuende geleisteten Beitrag zur Quote der Amtsverbandskasse des Amtsverbands Feber von dem Einkommen der Domänen des Königlich Preussischen Marine-Fiscus, welche in den Gemeinden Sande, Heppens und Bant belegen sind.
 5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Hauptlehrers H. Klusmann zu Wüppels, betr. Schuldiensteinkommen.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertretung des Stadtgebiets Delmenhorst, betr. Scheidung zwischen Stadt und Stadtgebiet.
 7. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Bitte des Johann Diedrich Stähr zu Süderschwei wegen Einleitung einer Untersuchung.
 8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Neuenhunteorf u. c., betr. Zuschuß zu den Kosten des projectirten Chausseebaus in den Gemeinden Neuenhunteorf und Holle.
 9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition der Gemeinde Lönningen über Steuerverhältnisse u. s. w.
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Quatmann, betr. Entschädigung an die in Friedenszeit durch Einquartierung Belasteten, sowie über die Petitionen der Gemeinden Ganderkesee und Hude, denselben Gegenstand betreffend.
 11. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.
 12. Wahl eines dritten Erfahrungsrichters beim Staatsgerichtshof. (Anl. 34 S. 187.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertisch: Herr Geh. Oberregierungsath Mügenbecher, Geh. Ministerialrath Flor, Oberregierungsath Mügenbecher, Regierungsrath Ahlhorn.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Schulze das Protokoll der vorigen Sitzung. Dasselbe wird genehmigt.

Als Eingang theilte der Präsident eine Petition aus Scharbeutz mit, betr. Abänderung der Wegeordnung. Auf Anfrage des Präsidenten beschloß jedoch der Landtag, wegen des nahe bevorstehenden Schlusses dieser Landtagsession die Petition aus Scharbeutz wie etwa noch weiter eingehende Petitionen nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Herr Präsident theilt mit, daß ihm von den Abg. Barnstedt und Windmüller je ein Antrag zugegangen sei. Der Landtag beschließt, über dieselben sofort zu verhandeln. Der Antrag des Abg. Barnstedt lautet:

Der Landtag wolle im Voraus seine Zustimmung dazu erklären, daß die Großherzogliche Staatsregierung die Neuwahl eines Abgeordneten für den 7. Wahlkreis erst dann anordne, wenn eine Wiederberufung des Landtags in Aussicht stehe.

Abg. **Barnstedt**: Zur Begründung seines Antrages könne er sich auf die gestrige Verhandlung beziehen. Der Zweck desselben sei, den Wahlmännern neue Kosten zu ersparen. Der Antrag sei unbedenklich, weil die Regierung in der Lage sein werde, rechtzeitig die Wahl zu veranlassen.

Der Antrag wird angenommen.

Der Antrag Windmüller lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, aus Cassenüberschüssen der Colonie Dauelsberg 15 000 *M.* zu überweisen behufs Schuldentilgung des von der Colonie erworbenen Gutes Dauelsberg.

Abg. **Windmüller**: Alle wüßten, daß sich eine Anzahl Menschenfreunde zusammengethan hätten, um eine Colonie nach Wilhelmsdorfer Muster zu gründen. Zu den Kosten hätten sämtliche Amtsverbände, mit Ausnahme von Oldenburg, Friesoythe und Zeven, $\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer bewilligt. Der Ausfall dieser 3 Amtsverbände habe das Comité nicht abgehalten, das Gut Dauelsberg zu erwerben. Der finanzielle Bestand sei aber nicht gesichert. Das Gut mit Beschlag habe 70 000 *M.*, die Neuanschaffungen an Inventar 10 000 *M.* gekostet. Es fehlten noch 15 000 *M.*, um diese Kosten zu decken und sämtliche Schulden zu tilgen. Geschähe dies, so hoffe man selbstständig weiter wirthschaften zu können, und der Bestand wäre auf lange Jahre gesichert. Wenn aber die Fortsetzung

des Unternehmens einmal nicht möglich sein sollte, dann würde liquidirt und würden die Zuschießenden verhältnißmäßig an dem Erlös participiren. Man engagire sich also nicht so sehr, wie es scheine.

Abg. **Borgmann**: Den sachlichen Ausführungen des Abg. Windmüller wolle er noch hinzufügen, daß die Arbeitercolonie Dauelsberg ein gemeinschaftliches Unternehmen mit Bremen sei, das Bremer Comité aber sofort die Hälfte des auf dasselbe fallende Anfaß- u. Kapitals bezahlt habe, von Oldenburger Seite die andere Hälfte aus den vom Abg. Windmüller schon angeführten Gründen nicht hätte aufgebracht werden können. Die bestehende Schuld im Betrage von 15 000 *M.* falle also auf den Oldenburger Theil und sei es deshalb beinahe eine Ehrenpflicht des Oldenburger Landes, hierfür einzutreten.

Ferner dürfe er hervorheben, um etwaigen übelwollenden Deutungen von vorneherein zu begegnen, daß die Mitglieder der beiden Vorstände, des engern sowohl als des weitem, irgend welche Entschädigung für ihre Thätigkeit im Interesse der Colonie nicht beanspruchten und auch nicht erhielten und daß sich dieses selbst auf die baar ausgegebenen Reise- und Fahrkosten beziehe.

Der Antrag wird gegen eine Stimme angenommen.

I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der zum Finanzgesetze für die Jahre 1885, 1886 und 1887 anzulegenden Voranschläge, sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Abg. **Thorade**: Er wolle anfragen, ob der Finanzausschuß geglaubt habe, bei den ursprünglichen Einstellungen bezüglich der Matricularbeiträge und Zolleinnahmen bleiben zu können. Er wolle sein Bedenken darüber äußern, aber keine Anträge stellen. Vielleicht werde diesmal sich das Deficit von 41 000 000 *M.* im Reichshaushaltsetat decken lassen, aber für das nächste Jahr ließe sich jetzt schon ein solches von 70 Mill. *M.* berechnen. Dies zu decken, werde das Reich auf die Matricularbeiträge angewiesen sein, und dann würden die eingestellten 650 000 *M.* nicht ausreichen. Er verzichte auf einen Antrag, weil der Unsicherheit nicht abzuweichen sei, und wolle sich nur dem nächsten Landtag gegenüber verwahren, daß man sich der Unsicherheit der Größe nicht bewußt gewesen sei.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn**: Ueberall sei man nicht in der Lage, den Voranschlag sicher festzustellen, besonders, da man auch den Ertrag der Zölle nicht vorauswissen könne. Dazu komme, daß möglicherweise eine Erhöhung oder Vermehrung der Reicheinnahmen stattfinden könne. Der Vor-



anschlag sei recht vorsichtig aufgestellt und deshalb bitte er, ihn anzunehmen, zumal eine Aenderung bei der zweiten Lesung recht schwierig sein werde.

Die Ausschufsanträge 1—9 werden angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs, betr. Neue Bestimmungen des Schulgesetzes.

Der Ausschufsantrag:

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung,

wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr.

1. ein Gesuch des Oldenburger Landeslehrervereins um Gehaltserhöhung für die Haupt- und Nebenlehrer;
2. ein Gesuch des Lehrers Fortmann zu Cloppenburg Namens des katholischen Lehrervereins für das Herzogthum Oldenburg um Aufbesserung des Gehalts.

Berichterstatter Abg. **Wallroth**: Beide Petitionen bezweckten die Aufbesserung der Besoldung der Volksschullehrer im Herzogthum. Es sei deshalb dem Ausschusse gleichzeitige Berichterstattung angezeigt erschienen.

Der Vorstand des Oldenburgischen Landeslehrervereins wünsche — ebenso wie der katholische Lehrerverein — Gleichstellung im Gehalte mit den höheren Subalternbeamten — event. durch Gewährung vermehrter und erhöhter staatlicher Alterszulagen —, indem sie diesen Anspruch auf Gleichstellung zu begründen versuchten, wie in den Petitionen näher ausgeführt, da der Vorstand des Landeslehrervereins aber zur Zeit Erfüllung dieses seines Wunsches für unwahrscheinlich halte, beschränkte er sich auf zwei Punkte als die dringlichsten, wofür er sich jetzt den Beistand des Landtags erbitte, es möge: 1. den Haupt- und Nebenlehrern auf der Geest eine Gehaltserhöhung, — 2. denjenigen Lehrern auf der Geest, deren Schulachten an die Marsch oder eine Stadt grenzten, die sog. Ortszulage — bewilligt werden. — Anlangend die letzte Bitte (Ortszulage) habe der Ausschuf zu bemerken, daß dies durch Art. 37 §. 2 des Schulgesetzes bereits gesetzlich geregelt sei und auch demgemäß überall, wo zulässig, zur Ausführung gebracht würde, denn es gäbe nach Angabe des Regierungs-Commissars in dem evangelischen Landesverbande 165 Schulen mit, 120 ohne Ortszulage, auch sei dieselbe den Schullehrerstellen von Sillenstede und Cleverns bereits bewilligt, während Petenten diese Stellen als mit Ortszulage nicht bedachte bezeichneten, nach regierungsseitiger Erklärung seien die Ortszulagen, soweit irgend thunlich, erteilt, eine weitere Ausdehnung derselben halte die Staatsregierung jedoch für nicht möglich, denn nicht die bloße Entfernung der Schulachten

von den Städten, der Marsch u. s. w. sei maßgebend, sondern die ganzen Lebens- und Preisverhältnisse, welchen bei jeder einzelnen Schulacht einer eingehenden Prüfung Rechnung getragen sei. — Damit erledige sich nach Ansuchen des Ausschusses dieser Punkt der Petition des Vorstandes des Oldenburger Landeslehrervereins.

Anlangend das zweite Petikum desselben: Gehaltsaufbesserung der Haupt- und Nebenlehrer auf der Geest, so sei der Ausschuf nach Anhörung des Regierungs-Commissars und eingehender Prüfung aller einschlagenden Verhältnisse einstimmig dahin schlüssig geworden: daß eine allgemeine Gehaltsaufbesserung aller Hauptlehrer des Herzogthums, sowohl der evangelischen als auch der katholischen, und zwar, wenn dadurch die Belastung einzelner ärmerer Schulachten eine zu große werden solle, mit Unterstützung aus Staatsmitteln, der Großh. Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung anzuempfehlen sei, weil die jetzigen Gehaltsätze als nicht ausreichend anzusehen seien. In dieser Hinsicht speciellere Vorschläge zu machen, hätte der Ausschuf selbstredend unterlassen, doch möchte nicht unerwähnt bleiben, eine mehrseitig gebilligte Ansicht: die zu erstrebende Gehaltserhöhung möchte vielleicht in der Weise ausgeführt werden, daß die jetzigen Gehaltsmaximalsätze für die Hauptlehrer (Art. 37 des Schulgesetzes vom 3. April 1855) von bezw. 750, 675, 600 *M.* zu erhöhen seien auf resp. 900, 800 und 700 *M.*, sowie daß anstatt der jetzigen 4 staatlichen Alterszulagen, deren 6 zu je 75 *M.* von fünf zu fünf Jahren gewährt würden. — Der Ausschuf bemerke aber hiebei ausdrücklich, daß in diesem lautgewordenen Vorschlage keineswegs eine maßgebende Directive für Großh. Staatsregierung gefunden werden solle.

Damit würde sich auch erledigen das Gesuch des katholischen Lehrervereins des Herzogthums um Gehaltsaufbesserung durch Vermehrung der Alterszulagen.

Bezüglich der weiteren Bitte der katholischen Lehrer, den Anfangslehrern das Gehalt der Nebenlehrer I. Classe zu gewähren — habe der Ausschuf mit Befriedigung Kenntniß genommen von der Erklärung des Regierungs-Commissars: daß Großh. Staatsregierung die sog. Anfangsstellen (Art. 43 des Schulgesetzes), denen es zur Zeit nur noch 12 lediglich im katholischen Theile des Herzogthums habe, von denen bereits 6 aufgebessert seien, während vor drei Jahren noch 17 solche Stellen vorhanden gewesen seien — nach Möglichkeit zu vermindern bezw. aufzubessern bestrebt sei, in welcher Hinsicht das katholische Oberschulkollegium auch Seitens Großh. Staatsregierung angewiesen sei, welches jedoch erklärt habe: daß zur Zeit in dieser Richtung, unter Berücksichtigung der fragl. Schulachten, mehr nicht geschehen könne, — übrigens betrüge doch das Jahresgehalt der Inhabenden für Anfangsstellen meistens 5—600 *M.*



außer den Emolumenten. — Der Ausschuß wünsche, Großstaatsregierung möge diese Angelegenheit nicht aus dem Auge verlieren, sowie, daß auch das katholische Oberschulkollegium in Befolgung der ihm regierungsseitig gewordenen Directive, ähnlich der Pragis des evangelischen Oberschulkollegiums, die Landdotirung gewähren möge, wo irgend thunlich.

Abg. **Meyer:** Er stehe dieser Frage gegenüber auf demselben Standpunkt als vor 3 Jahren, nur müsse er die Erklärung abgeben, daß bei der gesammten Bevölkerung seines Wahlbezirkes eine Erhöhung der Lehrergehälter in hohem Grade verkehrend wirken werde. Man sei dort allgemein der Ansicht, daß die jetzigen Gehälter durchaus auskömmlich, zumal dort, wo die Lehrer Gelegenheit hätten, in den Mußestunden etwas Landwirthschaft zu treiben. Dadurch kämen die Lehrer auf dem Lande in eine günstigere Lage, als die in der Stadt, was auch durch die Einrichtung der Ortszulage anerkannt werde, welche man als eine Entschädigung für die kostspieligere Lebensweise in den Städten und den städtischen Orten gewähre. Auf der münsterländischen und oldenburgischen Geest seien die Hauptlehrer mit vollem Gehalt und Alterszulage einem Bauern mit einem Gute von 700—1000 *M.* Steuercapital hinsichtlich ihres Einkommens meistens gleichgestellt. Bei einer weiteren Erhöhung des Gehaltes würde auch diesen gegenüber der Lehrer eine bevorzugte Stellung einnehmen. Das sei nicht wünschenswerth, und würde leicht den Lehrer in eine geradezu gehässige Stellung bringen. Die Belastung der meisten Schulachten sei schon zur Zeit eine recht große und würde eine Steigerung der Schulabgaben als ein unerträglicher Druck empfunden werden. Das Lehrfach habe auch bei dem jetzigen Gehalte schon eine sehr große Anziehungskraft, wie der Ueberschuß an Candidaten, wenigstens in den katholischen Landestheilen, beweise. Bei einer Verbesserung der Gehälter werde dieser Andrang noch steigen und die Wartezeit sich erhöhen. Wenn man nun aber dennoch eine Erhöhung eintreten lassen wolle, dann solle man dem von den katholischen Lehrern vorgeschlagenen Modus folgen, welcher eine Vermehrung der Alterszulagen beabsichtige, von denen vorauszu sehen sei, daß dieselben von der Staatskasse getragen werden sollen. Gegen eine fernere Belastung der Schulachten müsse entschieden protestirt werden. Nach einer gelegentlichen Mittheilung des Herrn Regierungs-Commissars im Finanzausschuß sei die Zahl derjenigen Schulachten, wo der Staat auch jetzt schon beträchtlich zuschießen müsse, eine sehr große. Wolle der Landtag eine Erhöhung, dann möge dieselbe gänzlich vom Staate getragen werden!

Abg. **Vorgmann:** Der Vorstand des Lehrervereins aus den südlichen Landestheilen habe seinen bezüglichlichen Aeußerungen aus dem vorigen Landtage eine ganz besondere

Berichte. XXII. Landtag.

Aufmerksamkeit gewidmet und ein ganzes Heft Zusammenstellungen über die wirklichen Gehaltsätze u. der Lehrer angelegt, um seine damaligen Ausführungen zu entkräften. Er sei des Glaubens, die Herren hätten über das Ziel hinweggeschossen oder vielmehr dadurch, daß sie hätten zuviel beweisen wollen, in der That nichts bewiesen hätten. In der Liste, worum es sich hier handle, seien alle Lehrer aufgeführt, die, selbst im kleinsten Dorfe, selbstständig einer Schule vorständen, und möge es nach dem Gesetze richtig sein, alle als Hauptlehrer zu bezeichnen, aber im gewöhnlichen Leben würde das nicht so aufgefaßt. Es befänden sich unter diesen Lehrern junge Leute, die oft erst das Seminar verlassen hätten und rechne man diese nach der Auffassung im gewöhnlichen Leben doch nicht zu den Hauptlehrern. Er habe bei seinen Ausführungen im vorigen Landtage nur die Lehrer in den Hauptorten im Auge gehabt und glaube er auch jetzt noch, nicht fehlgegangen zu sein. Ein besonderer Umstand aber, den er hätte damals nicht wissen können, sei der, daß auf das Vorhandensein von sog. Dienstländereien oder auf die desf. Entschädigung vom Oberschulkollegium resp. vom Ministerium im kath. Landestheile bisher wenig oder gar kein Bedacht genommen sei und der Lehrerverein in dieser Beziehung vollständig Recht habe. Wie er aber in Erfahrung gebracht habe, würde jetzt darauf Bedacht genommen, das Versäumte nachzuholen und lege er den größten Werth darauf, daß das Land auch in natura dem Lehrer überwiesen würde und nur, wo dies absolut nicht möglich sei, zu einer desf. Geldentschädigung gegriffen würde, um der sonst entstehenden Ungleichheit zu begegnen. Als seiner Zeit der verehrte Abg. Nhlhorn den Antrag wegen Zulassung eines entsprechenden Landstücks zu jeder selbstständigen Lehrerstelle einbrachte, wurde derselbe damit motivirt, daß dem Lehrer zu einer landwirthschaftlichen Thätigkeit und eines desf. Nebenerwerbes Zwecks Aufbesserung seiner Existenz Gelegenheit geboten werden solle.

Was nun die vorliegenden Petitionen um Gehaltserhöhung der Lehrer und den bezüglichlichen Antrag des Ausschusses, dieselben der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, beträfe, schließe er sich im Ganzen den Ausführungen des Abg. Meyer an. Die Schulachten wären jetzt schon so angespannt und zum Theil überbürdet, daß von einer noch größeren Belastung nicht die Rede sein könne. Die Broschüre: „Die kommunalen Abgaben und Lasten im Großherzogthum Oldenburg“, welche dem vorigen Landtag von der Regierung zugestellt sei, gebe hierfür die schlagendsten Beweise. Gerade die Gemeinden des Münsterlandes und vorab die ärmeren Districte zeigten hier im Verhältniß zur Einkommensteuer hohe Procentsätze für Schulausgaben. Letztere erfordere in vielen Gemeinden annähernd 100% und in vielen sogar darüber und bis zu



147% der Einkommensteuer, wogegen in der oldenburgischen Geest die Verhältnisse nicht so schlimm ständen und in den Marschen sogar nur einzelne Gemeinden, z. B. in ganz Butjadingen nur die Gemeinde Seefeld 100,6% der Einkommensteuer als Schullasten zu bezahlen hätten. Er wisse recht gut, daß, wenn die Belastung einen gewissen Grad, 10 Monate Einkommensteuer, erreicht habe, der Staat unterstützend eintrete, aber er habe schon im vorigen Landtage ausgeführt, daß eine Ueberbürdung schon viel eher eintreten könne und hierbei eben alle kommunalen und staatlichen Abgaben in Frage kämen. Die eben erwähnte Broschüre zeige nun, daß auch in dieser Beziehung das Münsterland schlimm genug und durchschnittlich reichlich so schlimm als die anderen Landestheile zu tragen hätte. Zehn Monate Einkommensteuer als Belastungsgrenze seien für die armen und minderermögenden Landestheile in viel schlimmerer Weise drückend als bei den wohlhabenderen Gemeinden, sei es nun auf der Geest oder in der Marsch, und erfordere die einfache Gerechtigkeit, daß bei der Ueberbürdungsfrage eben alle Momente wohl erwogen und berücksichtigt werden müßten.

In diese schwierigen Einzelheiten einzugehen, liege eben außerhalb der Macht des Landtags und könne deshalb auch die Gehaltsfrage der Lehrer ganz allein nur die Regierung entscheiden, weil ihr nur ein Ueberblick und Einblick in alle bezüglichen Verhältnisse zu Gebote stehe. Er wolle auch in diesem Falle die Regierung nicht gedrängt wissen und ihr allein die Initiative überlassen.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Flor**: Namens der Staatsregierung könne er die Erklärung abgeben, daß, falls der Ausschußantrag angenommen werde, die Petitionen einer eingehenden Erwägung unterzogen werden würden. Zur Klarstellung der Besoldungsverhältnisse der Lehrer und zur Motivierung, weshalb die Staatsregierung es nicht für erforderlich gehalten habe, dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen zu machen, wolle er noch Folgendes hervorheben:

Was zunächst die Anfangsstellen in den katholischen Landestheilen betreffe, so verkenne die Staatsregierung nicht, daß die Anfangsstellen ein Uebel seien, aber dieselben seien eine Erbschaft der Vergangenheit, welche sich nicht so rasch beseitigen lasse. Uebrigens seien 5 von 17 aufgehoben und außerdem 6 verbessert. Die Staatsregierung thue alles Mögliche, aber schon, um das Geschehene zu erreichen, sei ein scharfer Druck nothwendig gewesen. — Um die Nothwendigkeit von Verbesserungen nachzuweisen, werde sodann namentlich auf die Stellen ohne Ortszulage hingewiesen. Augenblicklich existirten in den evangelischen Landestheilen 165 Schulen mit Ortszulage, 120 ohne solche. Ziehe man aber in Betracht, daß sämtliche Schulen mit größerer

Classenzahl Ortszulage hätten, so verhalte sich die Zahl der Lehrer mit Ortszulage zu der Zahl der Lehrer ohne solche nicht wie 165 — 120, sondern das Verhältniß sei den Lehrern viel günstiger. Bei weitem der größte Theil der Lehrer erhalte Ortszulage. Damit hänge dann noch Folgendes zusammen: Die Lehrer erhielten in den evangelischen Landestheilen regelmäßig mit 26—27 Jahren Hauptlehrerstellen auf der Geest ohne Ortszulage und dann meistens mit 35—40 Jahren Stellen mit Ortszulage. — Einer Aufbesserung der kleinen Stellen ohne Ortszulage ständen recht erhebliche Bedenken entgegen. Die betreffenden Schulachten seien zugleich die weniger leistungsfähigen und schon jetzt die am meisten belasteten, bei weiterer Belastung werde eine Reihe derselben, welche jetzt noch selbstständig wirthschafte, unterstützungsbedürftig werden. Andere jetzt schon unterstützte Schulachten würden jene traurige Grenze erreichen, wo am Ende der Staat den Rest zahlen müsse und wo die Schulacht dann gegen ihre eigenen finanziellen Verhältnisse gleichgültig werde. Im Ausschuß sei es mit dem Zuschuß des Staates leicht genommen, das sei bedenklich bei unserer Gesetzgebung, nach welcher in erster Linie die Schulacht selbst für die Schule zu sorgen habe. Jedenfalls müsse man vorsichtig prüfen, ehe man sich zu weiteren Leistungen des Staates entschliefte. Der Lehrer habe ohnehin, wie der Abg. Meyer bemerkt habe, in den kleineren Schulachten eine bevorzugte Stellung. Der gemeine Mann werde eine Aufbesserung durch von ihm verlangte erhöhte Schulsteuern nicht verstehen. Durch das Leben in den kleinen, wenig wohlhabenden, zum Theil abgelegenen Schulachten werde ein Auskommen mit geringen Mitteln ermöglicht. Diese Mittel seien nicht allein nach dem baaren Gehalte zu bemessen, sondern zugleich mit Rücksicht darauf, daß der Lehrer eine kleine Landwirthschaft zu betreiben habe. Darnach sei unsere Gesetzgebung zugeschnitten. Der Auffassung, daß sich das nicht mit der Stellung und der Fortbildung des Lehrers vertrage, müsse er entschieden entgegentreten. — Der Gehaltsatz bei den kleinen Schulen auf der Geest sei der Fundamentalsatz unserer Lehrerbefoldungen. Werde dieser erhöht, dann werde es sich sehr bald nicht mehr vermeiden lassen, die übrigen Sätze auch zu erhöhen. Wenn auch die Ortszulage manchmal mehr als der Theuerungsunterschied betrage, so sei sie doch, wenn man z. B. die Wefermarsch und die abgelegenen Theile der Alt-Oldenburgischen und Münsterischen Geest mit einander vergleiche, gewiß nicht zu hoch. Das werde auch in Lehrerkreisen manchmal anerkannt und komme es auch wohl vor, daß um Rückversetzung nachgesucht werde. Die Stellen mit Ortszulage würden allerdings meistens sehr gewünscht, aber das habe seinen Grund zum Theil auch darin, daß das Leben auf diesen weniger mühsam, mehr städtisch und deshalb an-

genehmer sei. — Gerade der Punkt, ob nicht, wenn die Erhöhung einer Classe von Stellen erfolge, dann auch die anderen erhöht werden müßten, bedürfe eingehender Erwägung, damit, wenn in der That eine Aufbesserung sich nicht sollte abweisen lassen, die Festsetzung der neuen Sätze dann auch auf längere Zeit geschehe und den fortwährenden Bestrebungen der Lehrer nach Verbesserung der Gehalte ein bestimmtes Halt geboten werden könne.

Abg. **Tanzen:** Er wolle den Lehrern eine mäßige Aufbesserung im Gehalte zu Theil werden lassen, weil sich die Lehrer ohne Ortszulage in einer schlechteren Lage befänden, als diejenigen mit solcher. Dazu käme noch, daß die Hauptlehrer die Hilfslehrer für eine gesetzlich festgestellte Entschädigung in Kost zu nehmen hätten, die bei den Ansprüchen der jüngeren Lehrer entschieden zu niedrig bemessen sei. Gerade die Hauptlehrer bedürften der Aufbesserung, aber er sei nicht für den Modus der katholischen Petitionen. Dadurch würde auch den reicheren Schulachten die Staatsunterstützung zu Gute kommen; das sei überflüssig. Deshalb sei er gegen eine generelle Uebernahme der Erhöhung auf die Staatskasse. Daß der Lehrer durch die Zulage über die ärmeren Schulachtsgenossen gehoben würde, sei kein Grund, denn er solle gerade über die Mehrheit hervorragen nach seiner Bildung und ganzen Stellung. Deshalb werde er, wie früher, für den Ausschufsantrag stimmen.

Abg. **von Seggern:** Er schließe sich den Abg. Meyer und Borgmann an. Die Lehrer bekämen schon genug, und soviel, daß sie alle zufrieden wären, würde man ihnen nie geben können. Schon jetzt seien die Schullasten so groß, daß sie kaum beizutreiben seien.

Abg. **Deeken:** Er sei für den Ausschufsantrag, weil die kleinen Lehrerstellen auf der Geest einer Aufbesserung bedürften, er werde aber stets dagegen protestiren, daß den ärmeren Schulachten noch weitere Lasten aufgebürdet würden. Diese seien an den Grenzen der Leistungsfähigkeit angelangt. Er wünsche, daß die Staatsregierung die Frage einer eingehenden Prüfung unterziehe und darnach Vorschläge mache.

Abg. **Ahlhorn:** Er trete, wie früher, für eine Aufbesserung ein. Dafür müsse aber die Gemeinde eintreten; und erst bei einer Ueberlastung nach dem Regulativ die Staatskasse. Wichtig sei, daß die Schullasten nicht höher werden dürften, soweit es sich um Baukosten handle, aber alles andere gehe nach der Einkommensteuer und treffe die Wohlhabenden. Deshalb sei er einverstanden mit den Vorschlägen des Ausschusses. Besser wäre es, wenn die Schule Gemeindeanstalt bliebe, weil sonst die Gemeinde gar keinen Einfluß darauf behalten werde. — Einen großen Unterschied zwischen Marsch und Geest könne er nicht anerkennen. Das Zurückkehren nach der Geest werde nicht oft vorkommen. — Der Ueberfluß im Süden sei richtig, dagegen

sei im Norden noch Mangel und im Gegentheil noch manche Lehrer, die wegen hohen Alters ihren Dienst nur mangelhaft versehen könnten. Auf die Pensionirung derselben möge die Regierung ihr Augenmerk richten.

Abg. **Quatmann:** In seinem Wahlkreise seien die Schullasten so hoch, daß eine Erhöhung der Lehrergehälter nur möglich sei, wenn dieselbe auf die Staatskasse übernommen würde.

Abg. **Deeken:** Dem Abg. Ahlhorn bemerke er, daß der Begriff der Gemeindeanstalt durch den Staatszuschuß nicht alterirt werde. Den Antrag des Ausschusses habe er mitgestellt, weil er glaube, daß eine mäßige Verbesserung nothwendig sei. Mit dem Ausschusse wolle er die Prüfung der ganzen Frage zunächst der Staatsregierung überlassen. Der Ausschuß sei nicht in der Lage gewesen, der Staatsregierung Directiven zu geben. Verschiedene Meinungen seien hervorgetreten, namentlich sei die Mehrzahl der Ansicht gewesen, daß eine Mehrbelastung der Gemeinden in manchen Schulachten nicht möglich sei, sondern der Staat den Zuschuß übernehmen müsse. Darüber, ob die Erhöhung neben schärferer Beobachtung der bestehenden Vorschriften durch Erhöhung der Gehaltsätze oder durch Vermehrung der Alterszulagen erfolgen solle, seien verschiedene Ansichten laut geworden. Er persönlich sei für Vermehrung der Alterszulagen, und zwar auf Kosten der Staatskasse, lege aber die Prüfung dieser Frage in die Hände der Staatsregierung.

Berichterstatter Abg. **Wallroth:** Er freue sich über die Ausführungen der Vorredner und weise den Vorwurf des Herrn Regierungs-Commissars, daß der Ausschuß die Frage des staatlichen Zuschusses leicht genommen habe, Namens des Ausschusses energisch zurück. Die Frage sei dort eingehend geprüft. Uebrigens sei der Ausschufsantrag unverfänglich, denn er überlasse die Entscheidung, wie die Aufbesserung erfolgen solle, der Prüfung der Staatsregierung.

Abg. **Windmüller:** Er sei für den Ausschufsantrag. Der Regierungs-Commissar habe mehr davon gesprochen, wie sich in Zukunft die Verhältnisse gestalten würden, denn er nehme nicht an, daß jetzt ein Lehrer mit 26 Jahren eine Stelle ohne Ortszulage, mit 35 Jahren eine solche mit Ortszulage erhalte. Der Unterschied zwischen beiden Arten von Stellen sei zu groß. Außerdem wären manche Lehrer aus sanitären oder familiären Rücksichten nicht in der Lage, sich um Marschstellen zu bewerben. Er glaube, die Hauptlehrerstellen mit Organistenstellen oder Ortszulage, sowie die jüngeren Lehrer seien ausreichend besoldet, dagegen seien die Inhaber der kleinen Hauptlehrerstellen oft in recht übler Lage. Er freue sich, daß nicht bestimmte Vorschläge gemacht seien. Die Staatsregierung werde die Verhältnisse besser übersehen.



Abg. **Clodius**: Daß im Münsterland kein Mangel an Lehrer sei, sei für ihn kein Grund, gegen den Antrag des Ausschusses zu stimmen. Man könne dann um so eher das beste Material aussuchen. Wegen der Belastung der Gemeinden sei er für Stellung der Alterszulagen aus Staatsmitteln.

Abg. **Tanzen**: Er wüßte eine Regelung dahin, daß das regulativmäßige Gehalt von der Schulacht, dagegen die Alterszulagen von dem Staate gezahlt würden. Wenn er Ahlhorn recht verstanden, so wolle dieser 2 Alterszulagen auf die Gemeinde, 4 auf den Staat legen. Diese Mehrbelastung der Gemeinden wolle er nicht.

Abg. **Barnstedt**: Er verkenne nicht die Schwierigkeit dieser Frage und die Nothwendigkeit ihrer Lösung. Dringend sei es erwünscht, die Unzufriedenheit der Lehrer zu beseitigen. Deshalb werde er für den Ausschufantrag stimmen, damit die Staatsregierung die Sache prüfe.

Abg. **Borgmann**: Der Tanzen'sche Vorschlag, daß die Alterszulagen auf 6 von je 100 *M.* vermehrt und ganz von der Staatskasse übernommen, dagegen das eigentliche Gehalt des Lehrers und die sonstigen Leistungen von der betr. Schulacht, soweit nöthig mit staatlicher Unterstützung, getragen werden sollen, finde auch seine Zustimmung. Die Schullast fände so eine ertragbare Vertheilung und wäre außerdem die Stellung des Lehrers seiner Schulacht gegenüber eine freiere. Wenn in diesem Sinne der Antrag des Ausschusses, die Petitionen der Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, aufgefaßt und gedeutet würde, könne er sich demselben anschließen, aber auch nur dann.

Wenn der Abg. Tanzen dann noch hervorgehoben habe, daß der Lehrer eine hervorragende Stelle in seiner Schulacht einnehmen müsse, so könne er dem nur zustimmen bezüglich des Wissens. Wenn das Hervorragende aber in Neuzerlichkeiten, in einem luxuriöseren Wohnen und opulenteren Leben bestehen solle, so finde er das vom Uebel, und sei namentlich, wie es jetzt öfter vorkomme, das Sichhervorthun der jüngeren Lehrer in Wirthshäusern und auf Regelpathen sehr zu tadeln.

Dem Abg. Ahlhorn, der geäußert habe, daß die Schullasten ja nicht von den mindervermögenden Schulachtsgenossen, sondern mehr von den wohlhabenden getragen würden, wolle er daran erinnern, daß in den ärmeren Geestdistricten eben ein wesentlicher Unterschied in den Vermögensverhältnissen nicht sei.

Dem Abg. Clodius, der von schlechtem Lehrermaterial und von einer besseren Auswahl bei höherem Gehalte gesprochen habe, müsse er doch erwidern, daß ihm (dem Redner) von solchen Verhältnissen im Münsterlande nichts bekannt sei.

Abg. **Tanzen**: Er stehe ganz auf dem Boden des Ausschusses. Aber nicht nur die Hauptlehrerstellen, sondern vor allen die Nebenlehrerstellen seien zu gering dotirt. Ein Nebenlehrer beziehe im Verhältniß zu den Kosten seiner Ausbildung zu wenig. Ein gewöhnlicher Bauernknecht verdiene mehr.

Abg. **Meyer**: Er habe nicht gesagt, daß er keine hervorragende Stellung der Lehrer gegenüber dem ärmeren Theil der Bevölkerung wüßte, sondern in finanzieller Beziehung gegenüber dem wohlhabenden Theile. Noch jetzt sei er der Meinung, daß im Süden des Landes kein Bedürfniß der Aufbesserung vorhanden sei, man sei in der Lage, alle Stellen zu besetzen. Wenn man aber durchaus eine Erhöhung wolle, so müsse man sie voll auf die Staatskasse übernehmen. Er sei gegen den Ausschufantrag, enthalte sich aber der Stellung eines aussichtslosen Gegenantrages.

Abg. **Ahlhorn**: Den Abg. Tanzen wolle er dahin richtig stellen, daß er gesagt habe, eine Alterszulage solle wie bisher der Gemeinde verbleiben, die übrigen der Staat liefern. Da fast Alle anerkannten, daß eine Verbesserung nothwendig sei, werde die Staatsregierung wohl eine Vorlage machen. Dann werde der Landtag Stellung nehmen können.

Abg. **Thorade**: Abweichend von dem Abg. Meyer sei er für den Ausschufantrag und halte es für einen glücklichen Griff, die Zahlung des Gehaltes der Schulkasse zu überlassen, dagegen die Alterszulagen der Staatskasse aufzulegen. Auch bei Ueberlastung der Schulacht müsse der Staat eingreifen. Er verkenne nicht, daß bei einer Erhöhung die Zahl der an den Staat appellirenden Schulachten eine größere sein werde, aber er scheue sich nicht, diese Consequenz zu ziehen. Der Abg. Meyer leugne die Nothwendigkeit der Aufbesserung, verrücke aber den Beruf des Lehrers und lege das Hauptgewicht auf den Betrieb der Landwirthschaft, der doch nur Nebenbeschäftigung sein solle. Den Abg. Quatmann habe er verstanden, daß er nur aus öconomischen Grundsätzen gegen die Aufbesserung sei, aber Hauptsache sei doch genügende Besoldung der Lehrer, und diese dürfe von guten Ernten nicht abhängig gemacht werden.

Der Ausschufantrag wird angenommen.

Zur Geschäftsordnung constatirt der Abg. Weis, daß er nicht zum Wort gelangt sei.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. die Petition des Gemeinderaths von Neuende, betr. den von der Gemeinde Neuende geleisteten Beitrag zur Quote der Amtsverbandskasse des Amtsverbands Tever von dem Einkommen der Domainen des Königl. Preuß. Marine-Fiscus, welche in den Gemeinden Sande, Heppens und Bant belegen sind.



Berichterstatter Abg. **Weenz:** Die Petition habe dem 21. Landtag bereits vorgelegen und sei von diesem der Staatsregierung zur Prüfung übergeben. Die Verhältnisse seien dieselben geblieben und nach eingehender Prüfung hätte der Ausschuß denselben Beschluß gefaßt.

Abg. **Sten:** Die Gemeinde Neuende sei durch die Verhältnisse des benachbarten Kriegshavens Wilhelmshaven in einem außerordentlichen Verhältniß gegenüber anderen Gemeinden. Der Marine-Fiscus, der als auswärtiger Grundbesitzer zur Einkommensteuer herangezogen werde, zahle überall nach dem Verhältniß dieser Steuer weder Comunalsteuer noch Umlagen zur Amtsverbandskasse. Er erlaube sich an den Herrn Regierungs-Commissar daher die Anfrage, wie man über dies Verhältniß an maßgebender Stelle denke und wie man event. dies zu beseitigen beabsichtige.

Reg.-Com. Oberregierungsrath **Mutzenbecher:** Er erwidere, daß dem Staatsministerium, Departement des Innern, die Frage zur Entscheidung vorgelegen habe, und dort nach der Gemeindeordnung, so wie geschehen, entschieden worden sei. Man habe nicht verkannt, daß dies Verfahren die Gemeinde Neuende hart treffe. Aber solches käme oft in einer ganzen Reihe von Gemeinden des Seerlandes vor, die er im Petitionsausschuß auch aufgeführt habe.

Abg. **Sten:** Er gebe zu, daß dieses Verhältniß auch sonst bestehe, da es ihm bekannt, daß selbst in seiner Gemeinde ein solcher Fall vorliege. Im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit möchte er aber doch dringend wünschen, daß im Wege der Gesetzgebung hierin Wandel geschafft werde.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Hauptlehrers H. Klusmann zu Wüppels, betr. die Veranschlagung der Schmalenflether Schuldienstländereien zum Schuldienstinkommen.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Er beziehe sich auf den Inhalt der Petition. Die Sache sei rechtskräftig entschieden und empfehle der Ausschuß Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Tanzen:** Nach dem Vortrage des Referenten wolle es ihm scheinen, als ob dem Petenten Unrecht geschehen sei, indem er thatsächlich nicht das Land gehabt habe. Außerdem sei ihm nicht klar, wie die Entscheidung 6 Jahre hätte hingezögert werden können.

Abg. **Ahlhorn:** Aus den Ausführungen des Referenten habe er gehört, daß dem Petenten seine Auslagen nicht erstattet worden seien. Das sei unrecht. Außerdem stände im Gesetz ausdrücklich, daß die Dienstländereien nach dem Durchschnittsertrag angerechnet werden sollten. Es sei verkehrt, wenn die Schulacht es über denselben anrechne. Jedemfalls könne der Lehrer Anrechnung des Nettoertrages verlangen.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Die Sache sei wirklich 6 Jahre hingeschleppt. Die ersten Anlagen seien lauter Gesuche um Erledigung. Petent sage, daß der Amtshauptmann Dr. Driver ihm versprochen habe, die Sache zur Erledigung zu bringen.

Abg. **Tanzen:** Er bitte den Regierungs-Commissar um Auskunft, wie eine solche Verzögerung möglich geworden sei.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Flor:** Er sei augenblicklich nicht in der Lage, diese Aufklärung zu geben.

Abg. **Tanzen:** Er beantrage, die Petition der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung zu überweisen.

Reg.-Com. Geh. Ministerialrath **Flor:** Er bitte den Antrag abzulehnen. Die Staatsregierung sei nicht in der Lage, eine Aenderung eintreten zu lassen, da eine rechtskräftige Entscheidung vorliege.

Abg. **Globius:** Dem Petenten scheine Unrecht gethan, deshalb sei er für den Antrag Tanzen.

Abg. **Thorade:** Er richte an den Regierungs-Commissar die Anfrage, ob nicht trotz der rechtskräftigen Entscheidung eine materielle Erstattung möglich sei.

Abg. **Deeken:** Petent sei der Meinung gewesen, es werde für ihn besser sein, neben dem ihm von selbst zukommenden $\frac{1}{7}$ auch die übrigen $\frac{6}{7}$ der Dienstländereien in Pacht zu nehmen. Die Festsetzung der Preise für diese $\frac{6}{7}$ zwischen Gemeinde und Lehrer sei erst nach 6 Jahren erfolgt. Wenn der Lehrer dabei schließlich schlechter gefahren sei, als wenn er die Pacht nicht übernommen hätte, so sei ihm kein Unrecht geschehen; er habe sich verrechnet und müsse den Schaden selbst tragen.

Abg. **Tanzen:** Er beantrage den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, damit in der nächsten Sitzung der Regierungs-Commissar Auskunft über die Verzögerung ertheilen könne.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Petent habe die $\frac{6}{7}$ in Pacht gehabt, nicht weil er ein Recht dazu hatte, sondern weil sie überall von der Schulkasse verpachtet würden. Oberschulkollegium und Staatsministerium betrachteten ihn nun als Pächter. Sei das richtig, so wäre dem Petenten kein Unrecht geschehen. Bedauerlich sei dann nur die Hinzögerung der Angelegenheit.

Abg. **Barstedt:** Er sei für Absetzung des Gegenstandes, da er die Petition überall nicht einmal zum Lesen habe erhalten können.

Der Antrag Tanzen wird angenommen.

VI. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertretung des Stadtgebietes Delmenhorst, betr. Scheidung zwischen Stadt und Stadtgebiet.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großh. Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlen, wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Bitte des Joh. Diedr. Stähr zu Süderschwei wegen Einleitung einer Untersuchung.

Berichterstatter Abg. **Muus**: Die Petition sei unverständlich und müsse Petent sich jedenfalls zunächst an die Gerichte und die Staatsanwaltschaft wenden.

Der Ausschufsantrag:

Uebergang zur Tagesordnung, wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Neuenhutorf u., betr. Zuschuß zu den Kosten des projectirten Chausseebaues in den Gemeinden Neuenhutorf und Holle.

Berichterstatter Abg. **Barnstedt**: Die Petition werde Allen bekannt sein. Die Lage der Leute sei traurig, aber in Consequenz seiner früher aufgestellten Principien könne der Landtag nichts anderes thun, als die motivirte Tagesordnung annehmen.

Abg. **Wenke**: Er habe erwartet, daß die Petition vom Finanzausschuß der Großh. Staatsregierung zur Berücksichtigung oder wenigstens zur Prüfung empfohlen werden würde. Einen dahin gehenden Antrag werde er aber nicht stellen, da derselbe höchst wahrscheinlich auch mit, wenn auch nur höchst geringer Majorität abgelehnt werden würde, wie der von ihm gestellte Antrag wegen Chausseebauten in der Gemeinde Berne. Er bitte aber, Großh. Staatsregierung wolle dafür sorgen, daß diejenigen Gemeinden, welche bis jetzt noch keine oder wenig Chausseen hätten, unter den neuen Grundsätzen nicht zu sehr zu leiden hätten.

Abg. **Windmüller**: Er bitte den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da, wie er höre, zu hoffen sei, daß der Gemeinderath der Gemeinde Osternburg in seiner heutigen Sitzung den Beitrag zur Herstellung des Anschlusses bewilligen werde.

Abg. **Ahlhorn**: Selbst wenn dies geschehe, sei doch noch nicht der Anschluß im Stedingerland gesichert. Er bedaure die Lage dieser Gemeinden, die große Opfer zu bringen bereit seien. Wenn der Anschluß gesichert sei, dann werde die Staatsregierung sicher den Zuschuß einstellen, aber von dem Princip, erst die Sicherung des Anschlusses zu verlangen, dürfe der Landtag nicht abgehen.

Abg. **Windmüller**: Er verzichte auf die Absetzung.

Abg. **Wenke**: Er könne erklären, daß über den Anschluß in der Gemeinde Berne bei Huntebrück nicht so schnell Beschluß gefaßt werden könne.

Abg. **Tanzen**: Er bleibe bei seiner früheren Auffassung und erwarte die Anträge der Staatsregierung, sonst gebe man den letzten Druck gegen das Stedingerland weg. Eigenthümlich sei, daß die Gemeinde Berne selbst bauen wolle, aber nicht den Anschluß liefern an Gemeinden, die noch keine Chaussee hätten.

Abg. **Jfen**: Mit den ausgesprochenen Erklärungen seiner Vorredner völlig einverstanden müsse er bitten, daß man die allseitig anerkannten Grundsätze des Großh. Staatsministeriums, wonach Zuschüsse zu Chausseebauten gewährt werden, nicht verlasse. Da überall über Anschlüsse dieser Chaussee noch nichts Bestimmtes vorliege, könne die Petition auch nicht weiter berücksichtigt werden.

Abg. **Wenke**: So lange die Gemeinde Berne kein Entgegenkommen wegen des kürzlich beschlossenen Chaussee-projects fände, würde sie auch diese Strecke, die ohne jegliches Interesse für Berne sei, zu bauen nicht beschließen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle in Erwägung, daß

1. die in der Petition angegebenen, durchaus glaubhaften und auch bekannten Verhältnisse für die Gemeinden Neuenhutorf und Holle eine Chaussee-Verbindung von Oldenburg über Osternburger-Neuenwege durch die Gemeinde Holle, in der Gemeinde Neuenhutorf bis Räterende, von da einerseits nach Neuenkoop, andererseits durch das Kirchdorf Neuenhutorf nach Huntebrück zwar dringend wünschenswerth erscheinen lassen, und nicht verkannt werden kann, daß beide Gemeinden bedeutende Opfer zur Erreichung ihres Wunsches nicht scheuen, es auch zu beklagen ist, daß die Gemeinden Osternburg und Berne den auf sie fallenden erheblich geringeren Theil der Kosten zu übernehmen sich weigern;
2. daß aber nach den seit längerer Zeit bei Bewilligung von Zuschüssen zu Chausseebauten von der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Landtage befolgten Grundsätzen Zuschüsse zu derartigen Chausseebauten, wie dem hier beabsichtigten, nur gegeben sind, wenn der Anschluß in den Nachbargemeinden gesichert war, diese Grundsätze in diesen Tagen bei der Feststellung des Voranschlags für die kommende Finanzperiode von der Großherzoglichen Staatsregierung und dem Landtage ausdrücklich wieder als normgebend anerkannt sind, und die Großherzogliche Staatsregierung nun ihrerseits den beantragten Zuschuß eben deshalb abgeschlagen hat, weil für den Chausseebau kein Anschluß von Seiten

der Gemeinden Berne und Osternburg gesichert sei;

3. daß endlich zu hoffen ist, daß energisch fortgesetzte Verhandlungen mit den beiden genannten Nachbargemeinden in nicht allzuferner Zeit zu dem so sehr erwünschten Resultate führen und dann allerdings, falls überhaupt genügende Mittel vorhanden sind, einem staatlichen Zuschusse von 30 Procent schwerlich Bedenken entgegenstehen möchten;

über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. eine Petition der Gemeinde Lönigen über Steuerverhältnisse u. s. w.

Berichterstatter Abg. **Muus**: Die Petition sei völlig unklar und die darin aufgestellten Behauptungen, soweit verständlich, unrichtig. Der Ausschuss beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Meyer**: Er sei mit dem Herrn Berichterstatter darin derselben Ansicht, daß die vorliegende Petition eine Form besitzen möge, die es eigentlich ausschliesse, derselben ein besseres Schicksal zu bereiten, als Uebergang zur Tagesordnung. Redner müsse dies sehr bedauern und könne den Inhalt der Petition in den Hauptgegenständen derselben durchaus nicht für ungerechtfertigt halten. Die Fragen, welche darin angeregt würden, wären von höchwichtiger Bedeutung und stimmte manches vollständig überein mit demjenigen, was Redner in Gemeinschaft mit 9 anderen Abgeordneten des 21. Landtags am Schlusse der zweiten Versammlung desselben der Staatsregierung in einer Denkschrift zur Berücksichtigung empfohlen. Es sei nämlich die Frage der Reform unserer directen Steuern, um welche es sich in beiden Fällen vorzugsweise handele, und könne Redner es sich nicht versagen, mit wenigen Worten auf die Mängel hinzuweisen, an welchen unser heutiges System der directen Besteuerung leide. Vor Allem falle hierbei der Uebelstand in's Gewicht, daß durch unsere gegenwärtige Besteuerung des Grundeigenthums gegenüber derjenigen des mobilen Capitals, ersteres einer Art von Doppelbesteuerung unterliege, indem der Grundbesitz nicht nur für das Einkommen aus Grund und Boden Einkommensteuer zahle, sondern auch in Form der sog. Grundsteuer noch einmal für dasselbe Einkommen besteuert werde. Dies sei eine große Ungerechtigkeit, welche dringend eine Abhilfe nothwendig mache, die sich recht leicht finden lasse in der Einführung einer Capitalrentensteuer, welche analog der Grundsteuer betreffs des Einkommens aus Grundbesitz, das Einkommen aus dem sog. mobilen Capital vorbelaste. Bei dem großen Capitalreichtthum, welcher das Herzogthum

Oldenburg auszeichne, würde eine solche Steuer einen so erheblichen Ertrag abwerfen, daß unsere Staatsfinanzen dadurch eine viel solidere Basis erhielten und man dann so recht nach Herzenslust die Lehrergehälter verbessern, sowie Secundairbahnen und Chaussees bauen könne, kurz unsere wirtschaftliche Entwicklung würde eine ungehemmte und, was die Hauptsache, das System der directen Besteuerung würde ein wahrhaft rationelles und gerechtes! — Wenn der verehrte Herr College Thorade kürzlich gelegentlich der Verhandlung über die Bodencreditbank allein die Summe der in Bankdepósitos und Staatspapieren während eines verhältnismäßig kurzen Zeitraums angelegten Gelder auf 100 Millionen Mark schätzte, so dürfte das gesammte gegenwärtige Capitalvermögen auf 200 Millionen Mark veranschlagt werden, was einer jährlichen Zinssumme von 8 Millionen Mark entspräche; es liege auf der Hand, daß eine der Grundsteuer entsprechende Vorbelastung dieser Rente eine ganz außerordentlich ergiebige Einnahmequelle für die Besteuerung darbieten würde.

Sodann liege aber in der gegenwärtigen Grundsteuer, abgesehen von dem Charakter derselben als Doppelsteuer, noch eine anderweitige große Mangelhaftigkeit. Dieselbe habe ihre Veranlassung in dem Umstande, daß bei der Einschätzung der Grundstücke zur Grundsteuer vor 25 bis 30 Jahren ganz andere Factoren für die Ertragsfähigkeit derselben maßgebend gewesen seien als gegenwärtig. Damals sei der Anbau von Getreide und dessen directe Verwerthung als Handelsartikel wegen hoher Preise und billiger Productionsbedingungen sehr lohnend, während die Viehzucht in jener Periode noch recht wenig einträglich gewesen. Zur Zeit verhalte es sich gegentheilig; der Getreidebau sei wenig einträglich, die Viehzucht dagegen sei in einem ganz erheblich höherem Grade lohnend als damals. Die Folgen dieser unleugbaren Thatfachen, deren Ursachen zu entwickeln Redner heute zu weit führen würde, sei unzweifelhaft diejenige, daß Boden, welcher ausschließlich nur für den Anbau von Getreide sich eigne, jetzt denjenigen Reinertrag nicht mehr habe, den er vor 25 Jahren gehabt, und andererseits, daß jene Bodenarten, deren natürlichen Produktionsverhältnisse den lohnenden Betrieb der Viehzucht begünstigen, zur Zeit einen höheren Reinertrag hätten als damals. Die weitere Consequenz dieser Erscheinungen in Hinsicht der Steuerfrage mache sich in der Thatfache geltend, daß unsere Grundsteuerveranlagung zur Zeit eine zutreffende nicht mehr sei. Weil aber die Grundsteuer für den Grundbesitz die grundlegende Basis aller ferneren staatlichen und communalen Besteuerung bilde, so sei ein Irrthum in der Veranlagung des Grundsteuerreinertrags oder Steuer Capitals im höchsten Grade bedenklich. Diese Thatfachen seien es, auf welche die vorliegende Petition aufmerksam machen wolle und seien

dieselben von so schwerwiegender Bedeutung, daß man jedenfalls in naher oder fernerer Zeit auf Abhülfe bedacht sein müsse.

Wenn nun der Grundsteuerreinertrag vielfach nicht mehr als thatsächlich richtig angesehen werden könne, so erscheine es besonders bedenklich, denselben einfach auch der Einschätzung zur Einkommensteuer zur Grundlage zu nehmen. Zwar sei durch eine Ministerialverfügung, die in dieser Hinsicht erlassen, den Verschiedenheiten in der Bedeutung des ermittelten Grundsteuerreinertrags Rechnung getragen, indem dadurch verfügt, daß z. B. bei Marschgegenden 100% und darüber, bei Geestdistricten 70—75% des ermittelten Reinertrags als Reineinkommen aus Grundstücken gerechnet werden soll. Allein dieser Zuschlag sei für viele Geestdistricte schon viel zu hoch. Es gäbe dort viele Verhältnisse, wo ein eigentlicher Reinertrag überall gar nicht mehr vorhanden. Nur als Arbeitsgelegenheit müsse man dort die Landstellen auffassen, auf denen eine fleißige und genügsame Bauernfamilie ihre Existenz finde. Wolle man eine landwirthschaftliche Ertragsberechnung über einen solchen Landwirthschaftsbetrieb anstellen, so würde man vielfach finden, daß gar kein Reinertrag, also auch nicht der Grundsteuerreinertrag, erzielt werde. Schätze man dann eine solche Familie mit 170% des Grundsteuerreinertrags zur Einkommensteuer ein, so begehe man unzweifelhaft ein großes Unrecht. — Auf solche Thatfachen wolle die Petition hinweisen, wenn sie, wie Redner anerkennen wolle, recht treffend von „Soll-“ und „Ist-“Einnahme spricht. — Redner will zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Staatsregierung in dieser Hinsicht für die Einschätzung zur Einkommensteuer ein anderes gerechteres Verfahren vorschreiben möge, im Uebrigen zweifelt er nicht daran, daß die sonstigen von ihm hervorgehobenen Momente ebenfalls in Zukunft ihre gerechte Würdigung finden werden, besonders wenn mal Preußen auf dem Wege einer gerechteren Vertheilung der Lasten und Abgaben bahnbrechend vorangegangen sein wird! —

Abg. **Thorade:** Er müsse sich versagen auf die von dem Abg. Meyer angeregten Fragen einzugehen und nur bemerken, daß das mobile Capital ebenso gut in den Händen der Landwirthschaft sei, als in denen anderer Leute.

Abg. **Tanzen:** Nach dem Grundsteuerreinertrage würden seitens der Staatsregierung die Arbeiten der Schätzungsausschüsse nur controllirt. In diesem Punkte seien also die Petenten schlecht unterrichtet.

Abg. **Iken:** Zur Petition, die überhaupt auf ihn einen recht sonderbaren Eindruck gemacht habe, wolle er in der Hauptsache nichts weiter sagen, als daß die Petenten alles, was den Namen Abgabe trage, von sich abzuwälzen suchten. Nach den beredten Worten seines Freundes Meyer sei ihm

dies auch vollständig klar geworden, da es ein stehendes Thema der Herren Abgeordneten aus dem Süden sei, über Armuth, Mißernten, zu hohe Grundsteuer u. zu klagen. Er begreife sehr wohl, wohin dies abziele, es solle der Süden auf Kosten des Norden entlastet werden. Er weise aber ein derartiges Ansinnen mit Entschiedenheit zurück und würde dagegen eintreten, so lange er von dieser Stelle aus überhaupt ein Wort dazu sagen könne. Nach Aeußerungen des Herrn Abg. Huchting, früheres Mitglied der General-Abschätzungscommission zur Ermittlung des Reinertrages der Grundstücke, sei gerade die münstersche gegenüber der oldenburger Geest sehr niedrig eingeschätzt worden.

Abg. **Meyer:** Den Vorwurf des Abg. Iken, daß er eine Bereicherung des Südens auf Kosten der Marsch anstrebe, müsse er zurückweisen; was er wolle, sei weiter nichts als Gerechtigkeit und zweifle er nicht daran, daß auch der Colleague Iken dereinst die Richtigkeit seiner Anschauungen zugeben werde. Um den eigentlichen Süden handle es sich nun außerdem ja gar nicht, eher schon um die ganze Geest gegenüber der Marsch; allein auch so liege die Sache nicht, denn auch innerhalb beider Gebiete würden eine Masse von Ungleichheiten vorhanden sein, die eine Reform der Grundsteueranlagung beseitigen würde. Was Redner über eine stärkere Heranziehung des mobilen Capitals gesagt, könne erst recht nicht als ein Attentat auf den Wohlstand des Nordens angesehen werden, denn in dem mobilen Capital sei die Geest gewiß ebenso stark theilhaftig als die Marsch.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Quatmann, betr. Entschädigung an die in Friedenszeit durch Einquartierung Belasteten, sowie über die Petitionen der Gemeinden Ganderkesee und Hude, denselben Gegenstand betreffend.

Berichterstatter Abg. **Schulze:** Der Umstand, daß aus drei verschiedenen Theilen Beschwerde über diese Belastung einliefen, sei wohl einer besonders eingehenden Erwägung werth. Der Ausschuf sei der Ansicht, daß Gemeinden, in welchen fast jährlich Einquartierungen stattfänden, allerdings thatsächlich überlastet würden. Der Landtag werde hier aber schwerlich Abhülfe schaffen können und es würde richtiger gewesen sein, sich mit derartigen Anträgen an das Reich zu wenden. Der Antrag Quatmann habe besonders die Cantonementsquartiere im Auge. In der Regel schließe die Intendantur mit den betr. Gemeinden über die Verpflegung Verträge ab und zahle als Vergütung etwa 57 J pro Kopf. Das sei aber immer ein freiwilliger Vertrag, der eingegangen würde, weil bei Magazinverpflegung die Quartiergeber große Unbequemlichkeiten und Kosten hätten. Daß es unmöglich sei, einen Mann für 57 J täglich ordentlich zu verpflegen, liege auf der Hand, andererseits habe aber

der Quartiergeber, wenn auf solche Verträge mit der Intendantur nicht eingegangen werde, nur Lager und Kochgelegenheit zu liefern, könne sich also, wenn er freiwillig mehr leiste, als wozu er verpflichtet sei, kaum wegen Ueberbürdung beklagen. Die Gemeinden Hude und Ganderkesee litten unter häufigen Durchmärschen, dabei vergütete das Reich für volle Tageskost 80 \mathcal{J} , unter Umständen bis zu 1 \mathcal{M} . pro Mann und Tag. Die Vergütungen richteten sich nach den Roggenpreisen. Diese Sätze würden genügen, einen Mann zu verpflegen, aber die Leute genirten sich so wenig zu geben, betrachteten es vielmehr als Ehrensache, die Soldaten recht gut und reichlich zu verpflegen. Also auch in diesem Falle würde freiwillig mehr geleistet. Des Ausgleichs halber habe das Amt Cloppenburg 1882/83 einen Zuschuß von 4000, 1883/84 von 9000 \mathcal{M} . gegeben. In Ganderkesee nehme man an, daß die Verpflegung per Kopf 1,30 \mathcal{M} . koste und gebe die Gemeinde deshalb einen Zuschuß von 50 \mathcal{J} . In Hude rechne man dagegen 1,20 \mathcal{M} . per Kopf und Tag. Die Ansichten über die Höhe der tatsächlichen Kosten der Verpflegung seien also sehr verschieden und deshalb für die Regierung schwer einen bestimmten Satz zu finden. Im Allgemeinen müsse man zugeben, daß Quartiergeber, wenn sie den Soldaten, wie das hier im Lande allgemein üblich, eine gute reichliche Verpflegung geben wollten, erhebliche Zuschüsse leisten müßten, und solchen Gemeinden, in welchen sich die Einquartierung alljährlich wiederhole, erwüchsen dadurch große Lasten. Wenn der Ausschufsantrag der Regierung den Antrag zur Kenntnißnahme empfehle, so wolle er damit nicht auffordern helfend einzugreifen, denn das Land könne nicht ohne Weiteres Lasten übernehmen, welche dem Einzelnen aus der Reichsgesetzgebung obliegen. Es würden aber auch anderwärts im Reiche diese Härten empfunden, und wenn ähnliche Anträge an die Reichsregierung kämen, so würde die Staatsregierung Veranlassung nehmen, bei etwaiger Anregung im Bundesrath die Sache zu unterstützen. Weiteres glaube der Ausschuf nicht empfehlen zu dürfen.

Abg. **von Seggern**: Alle seien einverstanden, daß die Einquartierung eine große Last und die Entschädigung zu gering sei. Die Verweisung an das Reich nütze nichts. Billig sei, daß das Oldenburger Land für den Schaden eintrete, der sich jährlich wiederhole. Eine Ueberweisung zur Kenntnißnahme nütze nichts.

Abg. **Quatmann**: Wichtig sei, daß die Eingeseffenen seines Wahlkreises mit 80 \mathcal{J} zufrieden sein würden, aber vollständig entschädigt würden sie damit nicht sein. Man solle bedenken, daß es sich um Landeskinde und Gemeinden handle, für die die Lasten zu groß seien. Weniger zu geben sei unmöglich, weil der moralische Druck zu groß sei. Freilich sei die Erhöhung der Vergütung eigentlich Sache des

Berichte. XXII. Landtag.

Reiches, aber schwerlich existire eine Gegend in Deutschland, wo diese Last, so wie hier, gerade die ärmeren Gegenden drücke. Völlig zufrieden würden seine Wähler sein, wenn sich die Entschädigung Alles in Allem auf 1 \mathcal{M} . beliefe. Das würde auf das Ganze wenig machen. Eine Form der Abhülfe werde sich wohl finden lassen, der Amtsverband Cloppenburg habe eine solche ja schon gefunden. Er appellire an das Wohlwollen Aller.

Abg. **Windmüller**: In seinem Wahlkreise habe man auch einzelne Einquartierung gehabt und dann per Kopf und Tag 50 \mathcal{J} Zuschuß gezahlt. Er gebe zu, daß die Lasten in dem Quatmann'schen Wahlkreis ungleich größer seien, aber er wisse keine Abhülfe und glaube, es werde genügen, der Regierung eine Anregung gegeben zu haben.

Abg. **Fren**: Er könne sich nicht für den Antrag des Abg. Quatmann und die betr. Petitionen erklären. Es möge sein, daß die gewährte Entschädigung von 80 \mathcal{J} nur eine mäßige sei, allein es solle ja auch nur entschädigt, nicht dabei verdient werden. Er bitte, gegenüber den Verhältnissen in Deutschland keinen Ausnahmezustand zu schaffen.

Abg. **Deeken**: Er wünsche dem Abg. Fren einmal 12 Mann Einquartierung. In Oldenburg bekäme man per Kopf und Tag 1,50 \mathcal{M} ., müsse man aber ausquartieren, so habe man 3 \mathcal{M} . zu zahlen. In dem Ausschufsantrage habe er Wohlwollen gegenüber dem Antrage zu entdecken geglaubt, um so mehr sei er von den Ausführungen des Berichterstatters überrascht. Dann wäre es besser gewesen, Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Er glaube, daß es möglich sei ein Mittel zur Abhülfe zu finden, z. B. dadurch, daß man seitens des Staats in ähnlicher Weise, wie der Amtsverband Cloppenburg, Mittel zur Verfügung stelle. Richtiger sei es, daß der größere Verband des Herzogthums diese Kosten übernehme.

Abg. **Windmüller**: Er erwidere dem Abg. Deeken, daß der Antrag im Ausschuf eingehend geprüft sei. Man habe aber nicht geglaubt, weiter darauf eingehen zu können. Wichtig sei, daß mehr gegeben würde, als verlangt werden könne. Das geschähe aber aus Wohlthätigkeit. Ein Rechtsgrund zur Unterstützung läge also nicht vor.

Berichterstatter Abg. **Schulze**: Der Ausschuf habe völlig anerkannt, daß hier Härten vorlägen. Aber der Grundsatz, wo das Reich nicht eintrete, da müsse das Land eintreten, sei nicht richtig. Da es sich bei den Cantonementsquartieren um freiwillige Vereinbarungen handle, so würden die Leute im Vertrauen auf den Zuschuß vielleicht auch tiefer als bisher bei den Abschüssen mit der Intendantur hinuntergehen.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

XI. Wahl des ständigen Landtagsausschusses.

Abg. **Wallroth**: Er schlage vor, den Abg. Ahl-



horn per Acclamation zum Vorsitzenden des ständigen Landtagsausschusses zu wählen.

Präsident: Ein Widerspruch erhebe sich nicht. Der Abg. Ahlhorn sei gewählt.

Abg. **Wallroth:** Zu Mitgliedern des ständigen Landtagsausschusses schlage er vor per Acclamation zu wählen für das Herzogthum Oldenburg die Abg. Tangen, Windmüller und Borgmann, für das Fürstenthum Lübeck den Abg. Capell, für das Fürstenthum Birkenfeld den Abg. Wagner.

Präsident: Ein Widerspruch erhebe sich nicht. Die genannten Herren seien gewählt.

XII. Wahl eines dritten Ersazrichters beim Staatsgerichtshofe.

Abg. **Ahlhorn:** Er schlage vor, den Landgerichtsrath von Bodecker per Acclamation zu wählen.

Präsident: Ein Widerspruch erhebe sich nicht. Der Landgerichtsrath von Bodecker sei gewählt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Freitag den 19. December, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für die Jahre 1885, 1886 und 1887.
2. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 3. Juli 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer für das Fürstenthum Lübeck.
3. Bericht desselben Ausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1865, betr. die Einführung einer Einkommensteuer.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Osternburg und Wardenburg ic.
5. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Verkauf der sogenannten Kalkhütte am Kellersee.
6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition des Hauptlehrers H. Klusmann zu Wüppels, betr. die Veranschlagung der Schmalenflether Schuldienstländereien zum Schuldiensteinkommen.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Abschrift eines Schreibens des Kaufmanns Middendorf in Bechta an das Großherzogliche Staatsministerium

vom Juni 1882, betr. Anzeige von vermeintlicher Zurücksetzung bei Submissionen der Strafanstalten zu Bechta.

8. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Verordnung vom 26. Mai 1884 über die Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.
9. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Bitte des Brinkfegers Eggers zu Ezhorn wegen angeblich ungerechter und gesetzwidriger Behandlung.
10. Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition von Eingefessenen zu Westerstede wegen Herabsetzung der Kosten für Untersuchungen des Schweinefleisches.
11. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über eine Petition des Vorstandes des Gewerbe-Vereins in Cutin, betr. Abhaltung von Gewerbe-Lotterien ic.
12. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition der Geschäftsleute August Blatt und W. Kloppenburg zu Oldenburg, betr. Untersagung, daß Beamte Nebengewerbe betreiben.
13. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. eine Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Essen um Aufhebung der Beschränkung, bei Verkäufen die gerichtliche Erlaubniß einzuholen.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Johanning zu Bakum, betr. Abänderung des Art. 49 §. 1 des Schulgesetzes wegen der Schulpflichtigkeit.
15. Selbstständiger Antrag der Abg. Capell und Muns, betr. Erlassung eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Aufhebung von Weidesevituten ic.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Landwirthschaftsgesellschaft, Abth. XXXIV, Destringen, betr. die Einfriedigungen der Eisenbahnen.
17. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Bockhorn, betr. den Bau einer Eisenbahn von Ellenferdamm nach Bockhorn.
18. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gemeinderaths zu Essen, betr. Weiterführung der Essener Gemeindechauffee.
19. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses, betr. die Petition des Gemeindevorstehers Klümper zu Barßel um Rechtsschutz in einer Disciplinarstrafsache.

Schluß 1 Uhr.

Der Berichterstatter:

Barnewaldt.